

Daiichi Sankyo Europe GmbH

Grundsatzklärung

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogener Verpflichtungen

Menschen-
rechte

Schutz der
Umwelt



Vorwort

Bei Daiichi Sankyo Europe GmbH (im Folgenden "DSE") sind wir uneingeschränkt dazu verpflichtet, dem Klimawandel entgegenzuwirken und den Zugang zur Gesundheitsversorgung auf nachhaltige Weise sicherzustellen.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (im Folgenden "LkSG"), ist darauf ausgelegt sicherzustellen, dass Unternehmen, die in Deutschland tätig sind, die Grundsätze der Menschenrechte und des Umweltschutzes in ihren Lieferketten wahren. Es handelt sich um ein Bekenntnis zu verantwortungsbewussten und nachhaltigen Geschäftspraktiken, und das die Wechselwirkungen globaler Geschäftsabläufe und ihren Einfluss auf Gesellschaft und Umwelt anerkennt. Wir glauben an den Aufbau und den Erhalt starker Partnerschaften entlang unserer Wertschöpfungsketten. Deshalb arbeiten wir mit unseren Lieferanten weltweit zusammen, um unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Bei unseren Bemühungen halten wir uns u.a. an die Prinzipien des UN Global Compact.

Wir berichten über Nachhaltigkeit gemäß international anerkannten Rahmenbedingungen und Standards, um transparent zu machen, wie wir Werte für Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft schaffen.

Zur Sicherstellung unserer Bemühungen haben wir einen Beauftragten¹ für Menschenrechte sowie für alle relevanten Teile des LkSG die entsprechenden Mitglieder, Teams und Ausschüsse nominiert. Alle von ihnen wurden und werden auf angemessene Weise öffentlich gemacht.

Als eine der zentralen Anforderungen des LkSG betrachten wir die flächendeckende Risikoanalyse als wichtige Grundlage für kontinuierlichen Fortschritt bei unserer Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern und Lieferanten, dass sie geltende Gesetze und Menschenrechte respektieren, einhalten und wahren. Verstöße werden nicht toleriert; im Gegenteil, sie werden konsequent sanktioniert.

Wir setzen uns uneingeschränkt für verantwortungsbewusste und nachhaltige Beschaffung ein und erwarten dasselbe von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern. Alle Lieferanten der DSE sind verpflichtet, unsere Anforderungen

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Grundsatzklärung das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Compliance-Management, Korruptionsprävention, Kartellrecht und Prävention von Geldwäsche einzuhalten. Unsere Lieferantenrichtlinie und unsere Compliance-Richtlinie sind regelmäßige Bestandteile unserer Verträge mit unseren Lieferanten.

Darüber hinaus haben wir uns das Ziel gesetzt, unsere Lieferanten für soziale und arbeitsrechtliche Themen zu sensibilisieren. Die Einhaltung sozialer Standards ist Bestandteil unserer Lieferantenbewertungen, Vertragsverhandlungen und Lieferantenentwicklungsprozesse.

Wir arbeiten fortlaufend an der Optimierung und Weiterentwicklung unsere Prozesse und werden darüber regelmäßig berichten.

Diese Grundsatzerklärung gilt für die Daiichi Sankyo Europe GmbH und alle ihre verbundenen Tochtergesellschaften.

Menschenrechts- und Umweltstrategie

1. Achtung der Menschenrechte

1.1 DSE erkennt die grundlegende Bedeutung der Menschenrechte an und verpflichtet sich, diese entlang ihrer Lieferkette zu respektieren und aufrechtzuerhalten. Wir agieren dabei im Einklang mit den entsprechenden Konzernrichtlinien ([Daiichi Sankyo Human Rights Policy EN 20200601](#)).

1.2 Dies umfasst unser uneingeschränkte Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte aller Rechteinhaber, darunter insbesondere das Verbot von Diskriminierung, die Achtung des Grundsätze der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung, die freie Wahl der Beschäftigung, das Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei, das Verbot von Kinderarbeit, die Zahlung angemessener Löhne, das Verbot der unrechtmäßigen Zwangsräumung, das Verbot der Missachtung von Menschenrechten durch den Einsatz von Sicherheitskräften, die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen , sowie die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften.

2. Umfassender Umweltschutz

2.1 DSE verpflichtet sich dazu, den Umweltschutz umfassend zu gewährleisten, um negative Auswirkungen auf Ökosysteme, Artenvielfalt und den Erhalt natürlicher Ressourcen zu minimieren.

2.2 Dieses Engagement erstreckt sich auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die Förderung und Nutzung nachhaltiger Ressourcen sowie die angemessene Bewältigung von Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten.

2.3 Unsere Handlungen und die von unseren Partnern in der Lieferkette und damit möglicherweise verbundene Umweltschäden können zu risikobehafteten Menschenrechtsverletzungen führen und direkte oder indirekte nachteilige Auswirkungen haben. Daher bekennen wir uns unter anderem zu den folgenden Umweltstandards in unserer Lieferkette:

- Minamata-Übereinkommen über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe vom
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung

3. Risikomanagement

3.1 DSE hat seit Jahren ein robustes Risikomanagementsystem. Dieses werden wir auch zukünftig kontinuierlich aufrechterhalten und ausbauen, um u.a. potenzielle Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltauswirkungen innerhalb der Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern.

4. Risikoanalyse

4.1 Eine umfassende Risikoanalyse wird regelmäßig durchgeführt, um die potenziellen Menschenrechts- und Umweltrisiken in unserer Lieferkette sowie in unseren eigenen Geschäftsbereichen zu bewerten.

4.2 Die Risikoanalyse berücksichtigt u.a. Faktoren wie geografische Lage, Art der Geschäftstätigkeit und die spezifischen Merkmale der Lieferkette.

4.3 Verfahren und Berichterstattung

Wir überprüfen regelmäßig (mindestens jährlich) und ad hoc im Falle von Strukturänderungen oder neuen Produkten sowohl unsere eigenen Geschäftsbetriebe als auch unsere Lieferanten, gewichten und priorisieren die identifizierten Risiken und kommunizieren die Ergebnisse an unser Management und den Aufsichtsrat.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen werden in relevante Geschäftsprozesse integriert, insbesondere in unser Lieferantenmanagementsystem. Bei auftretenden Risiken setzen wir geeignete präventive Maßnahmen um, unter anderem:

- Vor Vertragsabschluss werden unsere Lieferanten anhand verschiedener Kriterien bewertet, darunter Arbeitspraktiken, Arbeitsschutz, Einhaltung von Menschenrechten und Umweltfaktoren. Wir überprüfen regelmäßig Risiken für bestehende Lieferanten oder ad hoc im Falle von speziellen Hinweisen. Wenn Risiken bei Lieferantenbewertungen identifiziert werden, werden sie durch einen Risikoüberwachungs- und Risikoreduzierungsprozess angegangen, und wir verfolgen wirksame Korrekturmaßnahmen.
- Lieferanten sind vertraglich verpflichtet, sich an unseren Verhaltenskodex für Lieferanten zu halten. Bei Verstößen behalten wir uns das Recht vor, Audits durchzuführen und den betroffenen Lieferanten zur Behebung des Verstoßes aufzufordern. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze des Lieferantenkodex erstreckt sich auch auf die Unterauftragnehmer unserer Lieferanten, um die Einhaltung unserer Grundsätze entlang der Lieferkette sicherzustellen.
- Wir fordern unsere Lieferanten auf, ihre jeweiligen Mitarbeiter in relevanten Geschäftsbereichen über die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten zu informieren und zu schulen.
- Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter haben für uns oberste Priorität. Durch die konsequente Umsetzung hoher Standards an all unseren Standorten arbeiten wir kontinuierlich daran, eine sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsumgebung zu schaffen. Unsere Mitarbeiter durchlaufen regelmäßige Schulungen zur Förderung sicherheitsbewussten Verhaltens.
- Als Pharmaunternehmen halten wir uns an strenge Vorschriften zur Produktsicherheit. Die Einhaltung gesetzlicher und interner Anforderungen für Gute Herstellungspraxis (GMP), Gute Klinische Praxis (GCP), Gute Vertriebspraxis (GDP) und Produktsicherheit ist für uns entscheidend. Wir haben seit Jahrzehnten effektive Prozesse implementiert, um die notwendige Qualität und Sicherheit unserer Produkte für Patienten sicherzustellen (z.B. Pharmakovigilanz).

5. Präventivmaßnahmen

5.1 Die Bewertung von Risiken und Einleitung von Präventivmaßnahmen sind bei uns etablierte Prozesse. Diese werden fortlaufend überprüft und wo nötig verbessert; das gilt auch für mögliche Präventivmaßnahmen um identifizierte Menschenrechts- und

Umweltrisiken in unserer Lieferkette sowie in unseren eigenen Geschäftsbereichen anzugehen und zu mindern.

5.2 Diese Maßnahmen können die Einbindung von Lieferanten, Kapazitätsbildungsinitiativen und die Festlegung klarer Leitlinien für verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten umfassen.

6. Maßnahmen zur Abhilfe

6.1 Im Falle der Identifizierung nachteiliger Auswirkungen auf Menschenrechte oder die Umwelt in unserem Geschäftsbereich oder in unserer Lieferkette wird DSE umgehend korrigierende Maßnahmen ergreifen, um die Situation zu beheben.

7. Beschwerdeverfahren

7.1 Unter anderem ermöglichen wir unseren Mitarbeitern sowie Dritten, Fehlverhalten oder mutmaßliches Fehlverhalten in unserem Unternehmen über ein Meldesystem zu melden. Ebenso können Verstöße in unserer Lieferkette über dieses Meldesystem gemeldet werden. Mehrere Berichtskanäle stehen zur Verfügung und die Berichte können auch anonym eingereicht werden.

DSE hat einen transparenten und zugänglichen Mechanismus zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechts- und Umweltbelangen eingerichtet. Diese Verfahren sind auf unserer Unternehmens-Intranet- und auf der Internetseite veröffentlicht, und wir informieren Mitarbeiter und andere Stakeholder regelmäßig darüber.

Wir nehmen eingehende Berichte sehr ernst. Unsere Rechts- und Compliance-Abteilung ist für die Bearbeitung dieser Berichte verantwortlich. Abhängig von der Anschuldigung unterstützen andere Abteilungen die Bearbeitung, einschließlich einer Untersuchung, wenn dies für notwendig erachtet wird. Abhilfemaßnahmen können die Überarbeitung von Geschäftspraktiken, die Beendigung von Beziehungen zu nicht konformen Lieferanten und die Entschädigung betroffener Parteien umfassen.

7.2 Mitarbeiter, Lieferanten und andere Stakeholder werden ermutigt, Beschwerden, einschließlich Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie Verstöße gegen menschenrechts- und umweltbezogene Verpflichtungen, zu melden. DSE ist entschlossen, solche Beschwerden zeitnah zu bearbeiten und zu lösen.

8. Berichtspflichten

8.1 DSE wird sich an alle Berichtspflichten gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz halten.

8.2 Berichte über unsere Bemühungen, Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt in der Lieferkette werden veröffentlicht. Insbesondere die jährlichen LkSG-Berichte sind öffentlich auf unserer Unternehmenswebsite verfügbar.

9. Regelmäßige Überprüfung

9.1 DSE wird regelmäßige Überprüfungen seiner Prozesse zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette durchführen, um deren fortlaufende Wirksamkeit und Ausrichtung an den Zielen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sicherzustellen.

9.2 Dies beinhaltet mindestens jährliche Überprüfungen von Risikobewertungen, die Bewertung der Auswirkungen von Präventivmaßnahmen und die Anpassung bei Bedarf. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig und/oder ad hoc Prüfungen der Funktionsfähigkeit des Beschwerdeverfahrens, der Präventivmaßnahmen und wenn notwendig die anschließende Anpassung der betroffenen Dokumente, Arbeitsanweisungen und der Grundsaterklärung.

10 Fazit

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz spiegelt das Engagement von DSE für ethische, verantwortungsbewusste und nachhaltige Geschäftspraktiken wider. Durch die Einhaltung der hier dargelegten Grundsätze tragen wir zu den übergeordneten Zielen des Schutzes der Menschenrechte und der Umweltschonung bei, indem positive Veränderungen innerhalb unserer Lieferkette und darüber hinaus gefördert werden.

München 30.12.2023

DocuSigned by:

Masahiro Kato

56C2140CE8E9438...

Geschäftsführer

Daiichi Sankyo Europe GmbH

DocuSigned by:

Martin Hesse

2E21FE765CCD450...

ppa.

Menschenrechtsbeauftragter

Daiichi Sankyo Europe GmbH